



## **EDV-Netzwerkverkabelung Eichendorffschule – Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Ressort Finanzen

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss stimmt der Umschichtung von Finanzmitteln in Höhe von 109.593,86 € von der Kostenstelle 21505040 „Digitale Ausstattung Schulen“ auf die Kostenstelle 21505020 „DigitalPakt Schule“ für die Kostendeckung der Schlussrechnung für die Baumaßnahme EDV-Netzwerkverkabelung an der Eichendorffschule zu.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Auf der Kostenstelle 21505040 stehen noch 442.158,68 Euro zur Verfügung. Mit der Umschichtung der Haushaltsmittel wird die durch den DigitalPakt Schule förderfähige und bereits umgesetzte Maßnahme zur EDV-Netzwerkverkabelung an der Eichendorffschule auf der für den DigitalPakt vorgesehenen Kostenstelle verbucht. Hierbei handelt es sich um die Schlussrechnung in Höhe von 76.558,86 Euro, die Maßnahme hat in Summe 140.744,77 € (brutto) gekostet, sowie die Planungsleistungen in Höhe von 33.035,00 Euro (brutto).

Im Jahr 2022 wurden in Summe mehr Mittel im Rahmen des DigitalPakts verausgabt als im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Die gesamten DigitalPakt-Mittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024. Durch die schnellere Umsetzung der Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 mehr Mittel verausgabt als auf der Kostenstelle für den DigitalPakt Schule zur Verfügung stehen, gleichzeitig wurden weniger Mittel aus der Kostenstelle 21505040 „Digitale Ausstattung Schulen“ verausgabt, da nahezu alle Maßnahmen und Beschaffungen mittlerweile im DigitalPakt förderfähig sind. Dies war bei der Haushaltsmittelanmeldung für den Haushalt 2022 so noch nicht absehbar, weshalb die Verteilung der Mittel bei der Mittelanmeldung nicht dem in der Praxis benötigten Verhältnis entspricht.

Mit der Umschichtung der Mittel werden die DigitalPakt-Mittel umverteilt, es erfolgt damit aber keine Erhöhung des städtischen Eigenanteils über die gesamte Laufzeit der DigitalPakt-Förderung. Die entsprechenden Fördermittel werden in 2023 abgerufen. Der Deckungsbeschluss ist



erforderlich, da die Mittel für den Digitalpakt und die Digitale Ausstattung an Schulen in verschiedenen Budgets abgebildet werden und somit nicht automatisch gegenseitig deckungsfähig sind.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung strebt eine möglichst rasche Umsetzung der baulichen Maßnahmen als Voraussetzung für die Digitalisierung der Crailsheimer Schulen an. Hierfür ist im Jahr 2022 ein großer Haushaltsmittelbedarf auf der Kostenstelle für DigitalPakt Schule angefallen, der durch die Umschichtung der Mittel im Teilhaushalt gedeckt werden soll.